Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtsblatt

Tageblatt für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Neudörfel, Ortmannsdorf, Mülsen St. Niclas, St. Jacob, St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niedermülsen, Kuhschnappel und Tirschheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

61. Jahrgang.

Nr. 114. Verbreitetste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk — Donnerstag, den 18. Mai — Haupt-Insertionsorgan im Amtsgerichtsbezirk 1911

Dieses Blatt erscheint täglich außer Sonn- und Festtags nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mk. 50 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Zwickauer Str. Nr. 55, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. Inserate werden die fünfgespaltene Grundzeile mit 10, für auswärtige Inserenten mit 15 Pfg. berechnet. Reklamezeile 30 Pfg. Im amtlichen Teile kostet die zweispaltige Zeile 30 Pfg. Fernsprech-Anschluß Nr. 7. Inseraten-Annahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr. Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Bekanntmachung.

Anläßlich des am **18. u. 19. Mai d. J.** in hiesiger Stadt stattfindenden **Jahrmarktes** geben wir folgendes bekannt:

1. Den Besuchern des Jahrmarktes ist jedes Feilbieten von Waren während der Zeit von Donnerstag abend 10 Uhr bis Freitag vormittag 7 Uhr verboten.
2. Der Bezirk, in welchem zum Jahrmarkte Waren feilgeboten werden dürfen, wird wie folgt abgegrenzt: Chemnitzer Straße von der Hospitalgasse bis zum Anfang der Hauptstraße, Teichplatz, Hauptstraße einschließlich der großen Brücke, Markt, Schulgasse, Kirchgasse, Kirchplatz, Marktgäßchen, Färbergasse, Schloßgasse, Topfmarkt, Tuchmarkt und Schloßberg.
3. Während des Jahrmarktes ist das Feilbieten von Waren im Umherziehen innerhalb des Jahrmarkt-Bezirkes (zu vgl. Punkt 2) verboten.
4. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden gemäß § 149 Ziffer 6 der Reichsgewerbeordnung mit Geld bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Gleichzeitig wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 25 der Marktordnung das Stättegeld am ersten Jahrmarktstage von vormittags 8 Uhr bis nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathaus — parterre — gegen Quittung bei Vermeidung einer Strafe, welche dem doppelten Betrage der zu entrichten gewesenen Abgabe gleichkommt, zu erlegen. Hierbei ist die vom Marktmeister erhaltene Budennummer mit vorzulegen.

Lichtenstein, am 15. Mai 1911.

Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

Am Jahrmarkts-Donnerstag, den 18. Mai dss. Js.

dürfen die offenen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr

bis 10 Uhr abends

geöffnet bleiben.

Lichtenstein, am 15. Mai 1911.

Der Stadtrat.

Das Wichtigste.

* Der König begab sich gestern nach Sibyllenort.
* Die Einnahmen des Dresdner Margeritentages betragen 215 000 Mark.
* Auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung wurde gestern der Pavillon der Stadt Amsterdam feierlich eröffnet.
* Der Kronprinz eröffnete gestern die Ostdeutsche Ausstellung in Posen und setzte später mit der Kronprinzessin die Fahrt nach Petersburg fort.
* In Vertretung des Kaisers Franz Josef wird sich der Erzherzog Karl Franz Josef zu den Krönungsfeierlichkeiten nach London begeben.
* Lidj Jassu ist feierlich zum König von Abessinien ausgerufen worden. Die Krönung findet später statt. Im Lande herrscht Ruhe.
* An der neufundländischen Küste sind ein französischer Kutter und ein Segler untergegangen, wobei dreiunddreißig Personen den Tod fanden.
* Sensationelle unbestätigte Nachrichten aus Fez melden, daß Mulen Hafid ermordet worden sei; andere, daß er abgedankt habe.
* Der Unterhändler der mexikanischen Regierung Carabajal hat den Auftrag erhalten, die Friedensverhandlungen wieder aufzunehmen.
* Gestern mittag fand in London in Gegenwart des deutschen Kaiserpaares die feierliche Enthüllung des Königin-Viktoria-Denkmals statt.
* Gestern wurden 40 000 Arbeiter verschiedener Gewerke in Kopenhagen ausgesperrt, da die Vergleichsverhandlungen mit dem Klempnerverband gescheitert sind.

Das Luftschiff „Deutschland" bei Düsseldorf zerstört.

Es liegt ein eigenartiges Mißgeschick über den letzten Fahrten der Zeppelin-Luftschiffe. Und wenn die Zerstörung eines dieser gewaltigen Fahrzeuge auch bei weitem nicht mehr den Eindruck machen kann wie bei der Katastrophe von Echterdingen, weil wir wissen, daß alle diese Luftschiffe ersetzbar sind, so bedeutet doch die Vernichtung der Z-Schiffe bei Weilburg, im Teutoburger Walde und bei Baden-Baden bittere Erfahrungen, die nur eine Natur von so unbeugsamem Mute wie Graf Zeppelin zu überwinden vermag.

Das jetzt in Düsseldorf zerstörte Passagierluftschiff „Deutschland" war als Ersatz für das im vorigen Jahre im Teutoburger Walde gescheiterte gleichnamige Luftschiff gebaut worden. Es wies einige wesentliche Verbesserungen auf und war 148 Meter lang gegenüber 136 Metern des gewöhnlichen Zeppelin-Typs. Sein Gasinhalt betrug 12 000 Kubikmeter, und seine Motoren hatten 360 Pferdekräfte. In der Passagiergondel hatten 24 Personen Platz. Kurz nachdem das Luftschiff vor etwa einem Monat von Friedrichshafen nach Düsseldorf überführt wurde, wobei es sich vorzüglich bewährte, hatte es schon einen ähnlichen, nur leichteren Unfall, der auf dieselbe Ursache wie die jetzige Katastrophe zurückzuführen ist: das Luftschiff stieß beim Verlassen der Halle mit einem Propeller und dem Steuer an die Seitenwand, gegen die es der Wind drückte. Doch die Reparatur erforderte nur kurze Zeit, das Luftschiff konnte seine Passagierfahrten aufnehmen und sollte jetzt nach Baden-Baden übergeführt werden. Die Vernichtung des Luftschiffes ist der beste Beweis dafür, daß ein sicherer Betrieb der Z-Schiffe nur dann möglich ist, wenn man die Forderung des Grafen Zeppelin erfüllt und sich zum Bau der freilich sehr kostspieligen drehbaren Ballonhallen entschließen will, deren Unterbau einen Durchmesser von etwa 200 Metern haben muß und mit denen das Luftschiff in der Richtung des Windes gedreht werden kann. Die gestern bei Düsseldorf erfolgte Katastrophe ist lediglich darauf zurückzuführen, daß das Luftschiff durch den Wind gegen die Seitenwand der festen Halle getrieben und an ihr zertrümmert wurde.

Direktor Eckener der Führer des Luftschiffes über die Katastrophe.

Der Führer der „Deutschland", Dr. Eckener, erklärt über das Unglück: „Um 9 Uhr war das Luftschiff zur Abfahrt bereit und die Bedienungsmannschaften und die Feuerwehr zogen das Luftschiff zur Halle heraus, nachdem man sich vorher überzeugt hatte, daß die augenblickliche Windstärke 3 bis 4 Sekundenmeter betrug und die Windrichtung im Längsschnitt der Halle verlief. Schon war das Luftschiff ganz aus der Halle gebracht, und hatte mit seiner Spitze die Hälfte der Schutzwand erreicht, da faßte plötzlich ein heftiger Seitenwind das Luftschiff. Das zahlreich anwesende Publikum eilte sofort hinzu und etwa 120 bis 150 Personen versuchten, das Luftschiff zu halten. Gleichwohl wurde dieses gegen die Schutzwand getrieben und erhielt an der hinteren Gondel einen leichten Knick. Im selben Augenblick wurde die Spitze des Luftschiffes die sich inzwischen emporgehoben hatte, gegen die Kante des Daches geschleudert, geknickt, und legte sich über das Dach selbst. So war das Luftschiff festgeklemmt. Man war nun in erster Linie auf die Rettung der acht Passagiere bedacht. Die in der Halle befindliche Leiter der Feuerwehr wurde hervorgezogen, um mit ihr die Passagiere in der Gondel, die sich in etwa 15 bis 20 Meter Höhe befand, aus ihrer gefährlichen Lage zu befreien. Die Bergung bot große Schwierigkeiten, aber infolge der umsichtigen Leitung gelang es, die Passagiere ohne die geringste Verletzung in Sicherheit zu bringen. Inzwischen war auch Militär herbeigeeilt. **Der Schaden ist so groß, daß das Luftschiff völlig betriebsunfähig ist und seine einzelnen Teile zum neuen Aufbau nicht mehr zu verwenden sind.** Das Unglück ist auf höhere Gewalten zurückzuführen, und hätte nicht eintreten können, wenn man auf der Golzheimer Heide nicht mit ganz anormalen Windverhältnissen zu rechnen hätte. Sofort nach dem Unglück am Charfreitag habe Graf Zeppelin in Düsseldorf sich dahin geäußert, es beständen in der Golzheimer Heide schlechte Wind- und Wetterverhältnisse, und bei dieser Sachlage sei nicht ausgeschlossen, daß sich einmal ein solches Unglück ereigne. Graf Zeppelin ist sofort von dem Unglück benachrichtigt worden. Man erwartet heute seine Ankunft."

Der Passagierbetrieb wird im übrigen eine Unterbrechung wegen dieses Unfalls kaum erleiden, da der „L. Z. 8" bereits fertig in der Friedrichshafener Montagehalle liegt.

Düsseldorf. Gestern Nachmittag fand zwischen dem Oberbürgermeister Dr. Ohler und dem Vertreter der deutschen Luftschiffahrtsgesellschaft eine Besprechung statt, in der die weiteren Maßnahmen über das Schicksal des Luftschiffes „Deutschland" beraten wurden. Es wurde beschlossen, die Gondel und die Maschine nach Friedrichshafen zu bringen, wo gleichfalls auch die Aluminium-Streben eingeschmolzen werden.

Deutsches Reich.

Berlin. (Der deutsche Kaiserbesuch in London) wird in Rom als Siegel für die vollzogene Verständigung Deutschlands und Englands über die hauptsächlichsten politischen und kommerziellen Fragen angesehen. Diese jedoch gilt in Uebereinstimmung mit dem Potsdamer Abkommen als Zeichen der Kaltstellung der Trippelentente. — Viel Phantasie!

— (Der Reichstag) beendete gestern in 9-stündiger Sitzung bei der zweiten Lesung der Reichsversicherungsreform den Abschnitt über die Krankenversicherung und trat in die Beratung des Abschnitts über die Unfallversicherung ein.

— (Ergebnislose Verhandlungen.) Die Verhandlungen über die elsaß-lothringische Verfassungsfrage haben kein Ergebnis gebracht. Die Verhandlungen sind abgebrochen worden. Am Montag sollte seitens der Regierung ein nochmaliger letzter Versuch zur Verständigung zwischen den Parteien unternommen werden. — Auch die Aeußerungen der „Nordd. Allg. Ztg." über die Aussichten der Verfassungsvorlage waren recht kühl gehalten, sodaß die Hoffnung nicht unbegründet ist, den unglückseligen Entwurf endgültig scheitern zu sehen.

— (Britisch-Deutsche Stiftung.) Die „N. A. Z." meldet: „Der bekannte, durch vielfache Akte der Wohltätigkeit ausgezeichnete Sir Ernest Cassel, London, hat unter dem Namen „König-Eduard VII.-Britisch-Deutsche Stiftung" mit einem Kapital von 2 Millionen Mark eine Stiftung zugunsten in Deutschland sich aufhaltender, hilfsbedürftiger Engländer errichtet und den Antrag auf landesherrliche Bestätigung der Stiftung ge-